- 36/2 - Schwelm, 13.11.2026

Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Meine Verfügung vom **13.11.2026**

an Herrn

Mykola Mashchenko

geb.: **15.06.1986** in **Dnipro, Ukraine**

letzter bekannter Aufenthaltsort:

An der Kehr 6, 58256 Ennepetal

wird hiermit gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes (LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) - in der zurzeit geltenden Fassung - öffentlich bekanntgemacht.

Wegen des unbekannten Aufenthaltes der vorgenannten Person war die Zustellung der Verfügung durch die Post gemäß § 3 LZG nicht möglich. Es ist daher die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 LZG durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 10 Abs. 2 LZG NRW durch die öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Verfügung kann beim Ennepe-Ruhr-Kreis in Schwelm, Hattinger Str. 2a, Zimmer 007-011, zu den Öffnungszeiten des Straßenverkehrsamtes - Führerscheinstelle - eingesehen werden.

Im Auftrag

gez.
Mogilowski